

Prospekt der Gewerbeschule

zu
DRESDEN

Maxstrasse 9. — Schützenplatz 8.



Die Gewerbeschule

wurde gegründet, um Gewerbetreibenden, insbesondere angehenden, Gelegenheit zu geben, sich durch Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Gewerbebetriebe nötig sind, aber in der Werkstatt nicht gelehrt werden können, **leistungs- und dadurch erwerbsfähiger** zu machen. Sie ist demnach in erster Linie Unterrichtsanstalt und kann nur insoweit Erziehungsanstalt sein, als auch der Unterricht an Fleiss, Strebbarkeit, Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt. Schüler, welche ungünstige Sittencensuren mitbringen, können nicht aufgenommen werden und solche, welche durch Faulheit den Unterricht aufhalten oder ihn durch ungeziemendes Betragen stören und die Fortschritte und den guten Ruf der Schule beeinträchtigen, müssen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Anstalt umfasst zur Zeit

A. eine Tagesschule und

B. eine Abend- und Sonntagsschule, enthaltend

a. Fortbildungsklassen und

b. Fachklassen.

H. Sax. G

242,42 dm

Die Tagesschule der Gewerbeschule

ist für junge Leute bestimmt, die nach ihrer Entlassung aus der Volksschule mindestens noch ein ganzes Jahr ihrer Fortbildung widmen wollen, um sich für das Gewerbe, die Landwirtschaft, den mittleren Post- oder Bureau-Dienst oder für eine weiterführende gewerbliche Fach-Lehranstalt (Baugewerkschule, Werkmeisterschule, Kunstgewerbeschule) vorzubereiten und dabei ihrer Fortbildungsschulpflicht in einem einzigen Jahre zu genügen.

Ausser den in der Anstalt zu erwerbenden Kenntnissen und Fertigkeiten erlangen die Schüler jener Klassen noch den Vorteil, dass sie körperlich und geistig reifer in den Beruf eintreten und deshalb, und weil sie nicht aus der Arbeit fortgehen müssen, um die Fortbildungsschule zu besuchen, lieber in die Lehre genommen werden.

Der Unterricht der Tagesklassen findet an den Wochentagen früh von 8—12 Uhr und an vier Nachmittagen statt und umfasst

6	Stunden	Rechnen und Algebra,
2	„	rechnende Geometrie,
2	„	Buchhalten und Wechsellehre,
6	„	deutsche Sprache, Rechtschreiben und schriftliche Arbeiten,
2	„	Schönschreiben,
6	„	Freihandzeichnen,
6	„	geometrisches Zeichnen und Projektionslehre,
2	„	Geographie und Geschichte,
2	„	Naturgeschichte und Technologie,
2	„	Physik.

Schülern, welche das geometrische Zeichnen in ihrem späteren Berufe nicht nötig haben, wird Gelegenheit geboten, früher begonnenen englischen und französischen Sprachunterricht fortzusetzen und sich am Stenographie-Unterricht zu beteiligen.

Bauleute, welche ein Halbjahr an Buchhalten, Schönschreiben, Geographie, Technologie und geom. Zeichnen mit gutem Erfolge teilgenommen und mindestens ein Halbjahr in ihrem Berufe gearbeitet haben, werden im Winter in Tagesbauklassen vereinigt.

Das Stundengeld für die Tagesklassen der Gewerbeschule beträgt 60 Mk. halbjährlich und ist

für Neueintretende beim Einschreiben,

für Schüler, die den Unterricht fortsetzen, am ersten Unterrichtstage im neuen Halbjahre zu bezahlen.

Die Abend- und Sonntagsschule der Gewerbeschule

ist für im Gewerbe oder im Bureaudienst thätige oder unter den Waffen stehende Leute bestimmt.

Der Stundenplan dieser Abteilung umfasst:

3	Stunden Zeichnen (Sonntags 11—2 Uhr)	7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends.
4	„ Rechnen bez. Algebra	
2	„ Geometrie	
1	„ Geographie und Geschichte	
1	„ Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre	
2	„ Orthographie, deutsche Sprache	
2	„ schriftliche Arbeiten	
2	„ Buchhalten und Wechsellehre	
2	„ Physik	
2	„ Schönschreiben (deutsche, lateinische, Rund- und Kursivschrift).	

Die Auswahl der Unterrichtsfächer erfolgt unter Beirat des Direktors oder seines Stellvertreters,

Das Stundengeld beträgt beim Abend- und Sonntagsunterrichte

für die Sonntagsstunden wöchentlich pro Halbjahr	10	Mark
„ 4 Stunden	12	„
„ 6 „	15	„
„ 8 „ und mehr	20	„

und ist für Neueintretende beim Einschreiben,

für Schüler, die den Unterricht fortsetzen, am ersten Unterrichtstage im neuen Halbjahre zu bezahlen.

Fortbildungsschulpflichtige dürfen nicht an einem Lehrfache allein teilnehmen, sondern haben mindestens 8 Stunden pro Woche zu belegen.



Die Fachklassen

sind für ältere, vorgeschrittene Leute, die mindestens 2 Jahre lang im Gewerbe thätig sind, bestimmt und verfolgen nur die zeichnerische und technische Ausbildung in je einer besonderen Berufsgattung.

Es sind Fachklassen eingerichtet:

- a) für Mechaniker, Maschinenbauer, Elektrotechniker, Schlosser, Blecharbeiter,
- b) „ Tischler und andere Holzarbeiter,
- c) „ Bauhandwerker.

Der Unterricht findet statt

an drei Wochentagen abends $7\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$ Uhr
und Sonntags früh 7—9 Uhr.

Das Stundengeld beträgt halbjährlich 20 Mark und ist von Neueintretenden beim Einschreiben, von solchen, die den Unterricht fortsetzen, am ersten Unterrichtstage im neuen Halbjahre zu bezahlen.

Die Schüler der Fachklassen können am Unterrichte der Abendklassen unentgeltlich teilnehmen.

Beim Eintritt in die Fachklassen wird vorausgesetzt, dass der Aufzunehmende einen Kurs im geometrischen Zeichnen und in Projektionslehre durchgemacht hat.

Anmeldungen werden entgegengenommen:

für die Sommerkurse bis 15. März,

„ „ Winterkurse bis 15. September.

Spätere Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch Platz in einer Klasse vorhanden ist, für die der Angemeldete sich eignet. Wenn verspätete Meldungen noch berücksichtigt werden, wird ein Eintrittsgeld von 1 Mark zum Besten der Prämienkasse erhoben.

H. Sax. G. 242,42 DM